



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 24. März 2014

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 8.15 bis 16.22 Uhr
Anwesend	zwischen 60 und 62 Mitglieder des Kantonsrates zwischen 5 und 7 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Stefan Signer, Heiden (ganztags) Kantonsrat Alexander Rohner, Heiden (ganztags) Kantonsrat Urs Schläpfer, Trogen (ab 14.00 Uhr) Kantonsrat Max Koch, Wolfhalden (ab 15.00 Uhr) Regierungsrat Köbi Frei (ab 15.50 Uhr) Landammann Marianne Koller-Bohl (ab 15.55 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsidentin Edith Beeler, Wald
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Sonja Forrer, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. 2. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015–2018, Kenntnisnahme
3. Appenzellerland Tourismus AG, Förderbeiträge 2014–2015, Verpflichtungskredit
4. Interpellation der SP-Fraktion, Archivierung der Akten aus dem Mandat von Dr. Hans-Rudolf Merz als Präsident der Bankverwaltung der Appenzell A. Rh. Kantonalbank in dessen Privatarchiv (Pa. 43)
5. Postulat der SP-Fraktion, Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung
6. Kantonale Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung»; 2. Lesung
7. Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Teilrevision (öV-Initiative)
8. Gesetz über die Mittel- und Hochschulen (MHG); 3. Lesung
9. Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen

5. Postulat der SP-Fraktion, Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung

Trakt. 42
24. März 2014

5. Postulat der SP-Fraktion, Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung

Am 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Egger–Speicher namens der SP-Fraktion ein Postulat zur Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden ein. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat ersucht,

1. den Weg der Veräusserung des Archivs der Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank (ARKB) lückenlos nachzuzeichnen.
2. die bisherigen Interventionen des Staatsarchivs beziehungsweise der Regierung zur Sicherung des Eigentums des Kantons am Archiv der ARKB sowie deren Ergebnisse aufzuzeigen.
3. die rechtliche Situation in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse am Archiv der ARKB beziehungsweise die Rechtmässigkeit der Veräusserung zu prüfen und zu beurteilen.
4. die rechtlichen Möglichkeiten und konkreten Vorgehensweisen aufzuzeigen, um das Archiv der ARKB in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden zu überführen und das verfassungsmässige Einsichtsrecht von Drittpersonen in amtliche Akten zu gewährleisten.

Kantonsratspräsidentin Beeler–Wald: Gemäss Art. 72 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) können Postulate mündlich begründet werden. Nach der Antwort des Regierungsrates ist die Diskussion offen.

Egger–Speicher: Wem gehört das Archiv der ARKB? War das Kantonalbankarchiv Gegenstand des Veräusserungsvertrags von 1996? Konnte respektive kann das Archiv der ARKB überhaupt verkauft werden? Weshalb hat der Regierungsrat 2003 – also sieben Jahre nach dem Verkauf – eine Vereinbarung unterzeichnet, in der er das Eigentum der UBS AG am Kantonalbankarchiv anerkennt? Ist die Vereinbarung vom 25. November 2003 überhaupt rechtsgültig?

Seit dem Verkauf der ARKB sind bald 20 Jahre vergangen. Es ist höchste Zeit, dass die Frage nach dem rechtmässigen Eigentum am Kantonalbankarchiv öffentlich gestellt, geprüft und beantwortet wird. Warum? Die Antwort auf die Frage «Wem gehört das Kantonalbankarchiv?» entscheidet nämlich darüber, wer über die Einsichtnahme in die Akten bestimmt: der Staat oder Private, die Verfassung und das Gesetz, die in einem demokratischen Prozess entstanden sind oder private Bestimmungen, die von der Öffentlichkeit nicht beeinflusst werden können. Auch der Regierungsrat hat keinen Einfluss auf die aktuell für das Kantonalbankarchiv geltenden UBS-internen Bestimmungen oder die Änderung dieser Bestimmungen. Denn Achtung: In der Vereinbarung zwischen Appenzell Ausserrhoden und der UBS AG wurde zu den Zugangsbestimmungen wenig Konkretes festgeschrieben. Es wurde im Wesentlichen festgelegt, dass die UBS AG über das Verfahren zur Einsichtnahme in die Kantonalbankakten bestimmt. Ich lese Ihnen gerne die Zugangsbestimmungen aus der Vereinbarung vom 25. November 2003 vor:

«3. Zugang zum ARKB-Archiv

Die UBS gewährt der Archivleitung Zugang zum ARKB-Archiv bis 1925. Das Verfahren zur Einsichtnahme in das Archiv ab 1925 richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen der UBS AG. Besteht die Gefahr, dass das Bankkundengeheimnis verletzt werden könnte, kann die UBS AG nicht verpflichtet werden, der Archivleitung oder Dritten Zugang zum ARKB-Archiv zu gewähren.»

5. Postulat der SP-Fraktion, Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung

Trakt. 42
24. März 2014

«Die Gefahr, dass das Bankkundengeheimnis verletzt werden könnte», ist natürlich ein weiter Begriff und beliebig interpretierbar. Ich betone an dieser Stelle: Die Wahrung des Bankkundengeheimnisses ist für die SP-Fraktion unbestritten und muss auch im Staatsarchiv gewährleistet sein. Darüber hinaus setzen Verfassung und Gesetz dem Einsichtsrecht in amtliche Akten ohnehin gewisse Grenzen. Wovon sprechen wir denn genau, wenn wir die Kantonalbankakten meinen? Bis zum Zeitpunkt des Verkaufs im Jahr 1996 unterstand die ARKB als öffentlich-rechtliche Anstalt – beziehungsweise ab 1995 als AG mit 94.5 % Kantonsanteil – der verfassungsrechtlich verankerten Archivierungspflicht. Als dezentralisierte Verwaltungseinheit führte die ARKB wohl ein eigenes Archiv, konnte jedoch über die Archivalien nicht frei verfügen. Für die Vernichtung von Akten beispielsweise war die Zustimmung des Staatsarchivars erforderlich. Das Kantonalbankarchiv umfasst – soweit bekannt – nebst kundenbezogenen Dokumenten und weiteren Akten zur Geschäftstätigkeit unter anderem auch Prüfberichte, Sitzungsprotokolle der Bankkommission und des Verwaltungsrates. Im Konzernarchiv der UBS AG in Basel – beziehungsweise in den UBS-Räumlichkeiten in Herisau – lagert also ein Stück Bankengeschichte. Mehr noch: ein Stück unserer Wirtschaftsgeschichte, ein Stück Geschichte des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Das ist ja gerade ein Teil der ureigenen und zentralen Aufgabe eines Staatsarchivs: Die Unterlagen von Behörden, Verwaltung, Gerichten sowie staatlichen Anstalten des Kantons sicher zu verwahren und für die wissenschaftliche Bearbeitung und Vermittlung des Archivgutes zu sorgen.

Der Regierungsrat musste sich 1997 von Prof. Dr. Peter Nobel eröffnen lassen, dass er im Archiv der Kantonalbank nichts mehr zu suchen habe. Zur Frage der Akteneinsicht machte Prof. Dr. Peter Nobel schliesslich noch auf ein formelles Problem aufmerksam. «Es ist kaum zu erwarten, dass die Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) – heute UBS AG –, welche jetzt über die Dossiers verfügt, dem Regierungsrat Einsicht gewährt.» Das ist ein Zitat aus dem Protokoll der Regierungsratssitzung vom 21. Mai 1997, welches in einer Kantonsratssitzung 2006 wieder aufgegriffen wurde. Zur Akteneinsicht wird Dr. Hans Altherr in der «Ostschweiz am Sonntag» vom 8. Dezember 2013 zitiert: «Aber wir konnten das Zugriffsrecht auf dieses Archiv für den Staatsarchivar einfach und pragmatisch regeln.» Das können wir hier nicht beurteilen. Aber das ist ohnehin nicht der Punkt. Der entscheidende Punkt ist, dass das Kantonalbankarchiv der Hoheit des Staatsarchivs entzogen wurde und dass – damit verbunden – das verfassungsmässige Einsichtsrecht Dritter in amtliche Akten ausgehebelt wurde. Das will die SP-Fraktion mit dem vorliegenden Postulat ändern. Staatliches Archivgut gehört der Öffentlichkeit, gehört in die Hand des Staates und nicht in private Hände. Selbstverständlich können wir die Forderungen dieses Postulats nicht losgelöst von der gesamten Geschichte des Kantonalbankarchives sehen. Heute geht es darum, staatliche Akten wieder dem verfassungsmässigen Einsichtsrecht zu unterstellen. Es geht darum, einen verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Letztlich geht es um Transparenz.

Ich bitte Sie, das Postulat der SP-Fraktion für erheblich zu erklären.

Landammann Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft: Am 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Egger-Speicher namens der SP-Fraktion ein Postulat mit dem Ihnen vorliegenden Wortlaut ein. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat um Abklärungen in vier Punkten ersucht. Aus dem Postulat und insbesondere aus der ausführlichen Begründung geht deutlich hervor, dass die Sicherung der Bestände des Kantonalbankarchivs und deren Überführung ins Staatsarchiv das eigentliche Grundanliegen der Urheberinnen und Urheber darstellt. Der Regierungsrat steht hinter diesen Bestrebungen. Auch er ist daran interessiert, dass die ARKB-Akten vollumfänglich den Archivbestimmungen von Appenzell Ausserrhoden unterstehen und so der Zugang zu den Akten im Sinne des kantonalen Informationsgesetzes gewährleistet ist. Insofern kann der Regierungsrat die vier Aufträge des Postulats positiv entgegennehmen.

5. Postulat der SP-Fraktion, Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung

Trakt. 42
24. März 2014

Der Regierungsrat wird seine Bemühungen im Sinne des Grundanliegens auf die Zukunft ausrichten. Nach einer Analyse der Ausgangslage wird er die vom Postulat geforderten Abklärungen ebenfalls im Licht dieser Zielsetzung priorisieren. Für den Regierungsrat steht nicht die Aufarbeitung der Vergangenheit im Vordergrund, sondern die Sicherung und Überführung der Archivbestände. Die Untersuchung der Vorgänge um die Jahrtausendwende kann zu einem späteren Zeitpunkt – wenn die Bestände gesichert sind – der Wissenschaft überlassen werden.

Der Regierungsrat wird innert der von der Geschäftsordnung des Kantonsrates gesetzten Frist Bericht erstatten. Im Sinne dieser Erwägungen beantragt der Regierungsrat die Erheblicherklärung dieses Postulats.

Näf–Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion erachtet den Zeitpunkt für das vorliegende Postulat als gut gewählt. Es ist genug Zeit verstrichen seit dem Verkauf der ARKB an die SBG beziehungsweise UBS AG. Die Wogen sind geglättet. Wir haben Verständnis dafür, dass damals vorsichtig umgegangen worden ist mit Akten über die Vorgänge zu jener Zeit. Nun soll mit der nötigen Distanz aber die Möglichkeit geschaffen werden, die Geschichtsschreibung zu vervollständigen. Dafür sind die Archivalien der ARKB in den Besitz des Kantons zu überführen. Die Tatsache, dass der Regierungsrat vor wenigen Jahren sogar Geld dafür ausgegeben hat, um eine erneute Gründung einer Kantonalbank zu prüfen, zeigt, dass das Thema noch nicht ganz abgeschlossen ist. Mit einer Vervollständigung der Geschichtsschreibung kann auch ein Beitrag zur Verarbeitung der damaligen Geschehnisse erfolgen und ein Abschluss gefunden werden. Es geht nicht darum, dass jedermann vertrauliche Daten einsehen kann. Vielmehr soll die Möglichkeit bestehen, dass durch professionelle Aufarbeitung, beispielsweise durch eine Doktorarbeit oder eine Habilitationsschrift, der Kanton ein Stück seiner Geschichte erhält.

Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats. Wir freuen uns über die eben gehörte Haltung des Regierungsrates.

Meier–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Dem Kantonsrat liegt ein Postulat der SP-Fraktion zum Archiv der ARKB vor. Nun stellt sich die Frage, für wen dieses Archiv wichtig ist. Für die Wirtschaft, die «Archäologen», die Politiker oder die Historiker? Für die Wirtschaft ist das Archiv kaum mehr von Bedeutung. Die damals selbständige Bank wurde an die UBS verkauft und daher ist das dazugehörige Archiv auch an die neue Besitzerin übergegangen. «Archäologen» würden sicher gerne noch etwas weiter graben und überprüfen, ob da nicht doch noch ein Schatz zu finden ist. Das ist aber abgeschlossen und wir sind zum Schluss gekommen, dass nichts mehr zu finden ist – das Stimmvolk und der Kantonsrat sind hinter diesem Entscheid gestanden. Bei den Politikern brennt immer noch stetig ein kleines Feuer betreffend ARKB. Sei es, um einzelnen Parteien Filz vorzuwerfen, oder um mit dem Thema Wahlkampf zu betreiben. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist der Meinung, dass wir zum heutigen Zeitpunkt in der Politik wichtigere Themen haben, um die wir uns kümmern müssen. Wir haben die Finanzen im Fokus, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die Gemeindestrukturen, die Anpassung des Finanzausgleichs und vieles mehr. Es macht keinen Sinn, das Kantonalbankthema alle fünf bis zehn Jahre neu zu beurteilen. Im Kantonsrat haben wir schon vor sechs Jahren über dieses Thema beraten. Die Schuldfrage wurde bereits abschliessend geklärt.

Dann gibt es noch die Historiker. Sie haben ein berechtigtes Anliegen, die vorhandenen Unterlagen der ARKB auszuwerten. Aus diesem Grund ist die Fraktion der FDP.Die Liberalen grossmehrheitlich der Meinung, dass in diesem Fall ein gewisses Bedürfnis bestehen kann. Wir möchten das Postulat aber nicht zwingend als erheblich erklären. Sollten sich aus den verschiedenen rechtlichen Situationen Anpassungen

5. Postulat der SP-Fraktion, Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung

Trakt. 42
24. März 2014

ergeben und so die Möglichkeit bestehen, dass das Archiv in unser Staatsarchiv eingegliedert werden kann, sollte der Regierungsrat dies anpacken. Aus den Ausführungen von Landammann Koller-Bohl höre ich heraus, dass der Regierungsrat zum Schluss gekommen ist, dass scheinbar die Möglichkeit besteht, die Bestände ins Staatsarchiv zurückzuholen. Somit präsentiert sich die Situation für die Fraktion der FDP. Die Liberalen etwas anders. Sollte das möglich sein, ist das auch anzupacken. Zum Ersuchen in Punkt 1 – «Den Weg der Veräusserung des Archivs der ARKB lückenlos nachzuzeichnen» – fragen wir uns aber, ob dafür ein weiterer Bericht notwendig ist. Wir würden es befürworten, wenn man sich auf die Zukunft fokussieren würde und das Archiv für die Geschichtsschreibung zurückgeholt wird und nicht alte Schritte wieder hinterfragt werden.

Eine grosse Mehrheit der Fraktion der FDP. Die Liberalen ist der Meinung, dass das Postulat nicht zwingend als erheblich erklärt werden müsste.

Bischof–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich zuerst einige grundlegende Gedanken und Fragen durch den Kopf gehen lassen:

1. Welches waren 1996 und 2003 die Beweggründe, dass die Unterlagen nicht ins Staatsarchiv überführt wurden?
2. Wie präsentiert sich die Rechtsgrundlage?
3. Mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand ist bei einer Umsetzung des Postulats zu rechnen?

Inhaltlich anerkennt die SVP-Fraktion die Bedeutung des Staatsarchives. Welche Legitimation hätte unser Staatsarchiv, wenn einer der bedeutendsten Pfeiler – wie die Kantonalbank unseres Kantons und deren Untergang – nicht lückenlos vorhanden wäre? Die SVP-Fraktion sammelt jedes Wahlplakat für die Nachwelt, jedoch soll ein emotionales Element – die Unterlagen zur ARKB – in den Archiven nicht vorhanden sein? Was wäre das für ein Widerspruch. Entweder erhalten wir alle wichtigen Zeitzeugen in unserem Kanton für die Nachwelt oder wir müssen uns grundsätzlich darüber unterhalten und ehrlicherweise die Frage stellen, ob es ein Staatsarchiv braucht. Die SVP-Fraktion steht hinter einem zweckmässigen Staatsarchiv, das sich auf die wesentlichen Dinge konzentriert. Deshalb stimmen wir der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Zuberbühler–Rehetobel, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Anlässlich unserer Vorsitzung wurde uns das Anliegen des Postulats durch Kantonsrätin Egger–Speicher vorgestellt. Die Frage betreffend Motivation wurde dahingehend beantwortet, dass für eine mögliche Aufarbeitung der Verkaufsphase der Kantonalbank und der Zeit davor der Zugang zum Archiv der gleiche sein soll, wie für andere Akten. Es geht also nicht um eine Abrechnung oder eine nachträgliche Hexenjagd. Allfällige Straf- oder Zivilklagen sind wegen der eingetretenen Verjährung ohnehin nicht zu erwarten. Unter diesen Gesichtspunkten stimmt eine grosse Mehrheit der Gruppierung der Parteiunabhängigen für eine Erheblicherklärung.

Egger–Speicher: Ich bedanke mich für die grosse Zustimmung zum Postulat, was die gesamte SP-Fraktion freuen wird. Es geht hier aber nicht um etwas Persönliches, sondern um eine Überlieferung und um Akten, welche für unseren Kanton und sein Selbstverständnis wichtig sind. Es wurde erkannt, dass es in diesem Postulat um das Einsichtsrecht geht und nicht um eine Abrechnung. Kantonsrat Meier–Herisau hat die Schuldfrage in die Waagschale gelegt, aber im Zusammenhang mit seinen Gedanken. Darum geht es in diesem Postulat nicht, Landammann Koller-Bohl hat das richtig ausgeführt. Was dann aus dem ordentlichen Einsichtsrecht gemacht wird, ist nicht Sache des Kantonsrates oder des Regierungsrates, sondern es ist freigestellt, wen das interessiert und wer damit etwas machen will. Im Gegensatz zur Äusserung von Kan-

5. Postulat der SP-Fraktion, Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung

Trakt. 42
24. März 2014

tonsrat Meier–Herisau gibt es keine neuen Sachverhalte, sondern es geht um die Grundsatzfrage, wem das Archiv gehört. Wenn es nie hätte veräussert werden können, kann dieser Fall auch nicht verjähren, dann gehören die Akten nicht der UBS. Der Zusammenhang von Eigentum und Einsichtsrecht ist der zentrale Punkt dieses Postulats.

Landammann Koller-Bohl: Wir nehmen die Feststellungen zur Kenntnis. Der Regierungsrat hat sich positioniert und die gestellten Fragen im Laufe dieser Diskussion werden beantwortet, wenn das Postulat erneut behandelt wird.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 50:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.